

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dobheim.

Amts-Blatt.

Gedrucktschelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ref: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8. Hft. Woch. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung.
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Gedrucktschelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklament: 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 105.

Samstag, den 5. September 1914.

14. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Herr Gouverneur in Mainz hat seine Anordnung, wonach die geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe bis auf weiteres außer Kraft treten, aufgehoben. Die Vorschriften über die Sonntagsruhe treten also in vollem Umfange wieder in Wirksamkeit.

Dobheim, den 4. September 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident hier hat die Vergütungen für ausgehobene Mobilmachungspferde und Fahrzeuge auf die königliche Kreisasse hier, Rheingauerstraße 3 p. zur Zahlung angewiesen. Die Vergütungen können gegen Rückgabe der darüber ausgehändigten, mit ordnungsmäßiger Quittung zu verkehrenden Ackerntnissen bei dieser Kasse in Empfang genommen werden.

Die Unterschrift der Empfangsberechtigten auf den Quittungen ist amtlich unter Beidrückung des Dienststempels zu beglaubigen.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

v. Heimbürg

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 2. September 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Einquartierung.

Nach § 6 des Gesetzes über Kriegsteilnahmen sind nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch alle Einwohner zur Uebernahme von Einquartierungs-lasten verpflichtet. Im Weigerungsfalle ist die Gemeinde nötigenfalls berechtigt, die zwangsweise Erfüllung dieser Last zu erzwingen und die erwachsenen Kosten zwangsweise von den Verpflichteten einzuziehen.

Dobheim, den 2. September 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Auf daß dir's wohlgehet . . .

Novellistische Skizze von E. van Bandelow-Klein.
(Nachdruck verboten.)

Anna hatte aber trotz des bequemen Lebens rascher gealtert als ihre verheirateten Geschwister . . . vielleicht gerade des bequemen, öden Lebens halber, das, abgesehen von den Besuchen der Geschwister, wenig Anregung bot.

Mutter war schon seit Jahren leidend. Sie scheute Gesellschaften und dergleichen — liebte die Einsamkeit. Anna war eine Pflichtnatur, die stets getreulich und gern erfüllte, was der Mutter zum Besten war.

Und diese wiederum war ihr stets dankbar dafür. „Gib nur, Anna,“ pflegte sie zu sagen, „ich werde dir es schon vergelten, was du an uns getan. Und du sollst auch nicht von deinen Geschwister abhängig sein. Wenn wir gut verkaufen, muß uns ein nettes Sümmchen übrig bleiben.“

Die Angelegenheit war also erledigt. Anna blieb noch mit der Mutter beisammen. Die Geschwister reisten zu ihrem eigenen Wirkungskreis wieder in die Ferne.

Sechs Monate sind seitdem verfloßen. Wieder finden wir die Geschwister eng vereint. Und heute gilt es Abschied zu nehmen von der Heimat. Das

Bekanntmachung.

Im Interesse der Gesundheitspflege ordne ich hiermit die Durchführung folgender Maßregeln an.

- a) Die Straßen sind zweimal wöchentlich, die Rinnen täglich gründlich zu reinigen. Die Straßen-senkfallen sind täglich zu desinfizieren.
- b) Die Abort- und Bissoiranlagen sowie die Jauchegruben und sonstigen zur Ablagerung von Unrat dienenden Anlagen sind wöchentlich mindestens einmal gründlich zu desinfizieren, bei Bedarf öfters.
- c) In Gemeinden, in denen Hausmüll aus den Hofreuten abgefahren wird, hat dies wöchentlich mindestens einmal zu geschehen. Eine Aufspeicherung ist nicht statthaft. In Hofreuten, in denen eine Aufspeicherung für landwirtschaftliche Zwecke geschehen muß, hat die Behandlung des Mülls wie bei b) angeordnet, zu erfolgen.
- d) Den Hausbesitzern ist zur Auflage zu machen, ihre Höfe, namentlich die Rinnen, stets in sauberem Zustand zu erhalten.
- e) Das Verbringen des Inhalts von Abortgruben auf die Felder hat in geschlossenen Fässern zu geschehen. Wird der Inhalt in Kübeln fortgebracht, so ist er zuzudecken und vorher zu desinfizieren.
- f) Die angeordneten Desinfektionen sind mittels Kaltmilch vorzunehmen.

Dobheim, den 30. August 1914.

Festungsabteilung Frauenstein.

Gren,

Oberst und Kommandeur.

Vorstehende Anordnung, deren Befolgung hiermit zur strengsten Pflicht gemacht wird, gelangt zur Veröffentlichung.

Dobheim, den 31. August 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebens-jahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebens-jahre felddienstfähig sind, können sich bis zum 13. September d. J. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in eine im Korpsbe-

zirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Aufnahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenso bis zum 13. September d. J. unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, Dienstgrad, militärische Vorbildung, bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bzw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Der kommandierende General.
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die Bürostunden des Standesamts werden bis auf weiteres an Wochentagen von 11 bis 12 Uhr vormittags festgesetzt.

Dobheim, den 1. September 1914.

Der Standesbeamte:
Sporthorst, Bürgermeister.

Gut ist verkauft, allerdings weit unter dem Preis, den man erwartet hatte.

Es blieb nicht allzuviel übrig, kaum daß Mutter sorgenfrei leben konnte. Es stellte sich heraus, daß einige beträchtliche Summen zum Decken der vorhandenen Schulden verwendet werden mußten. Der alte Herr war in der ganzen Umgegend als Liebemann bekannt. Leben und leben lassen — hieß sein Wahlpruch. Auch war er ein routinierter Hazardspieler.

„Ja, Anna, wie denkst du dir denn nun deine Zukunft?“ fragte der Bruder, nachdem er sich behaglich eine Havanna angezündet hatte. „Jetzt gilt es, Schwester Anna ein angenehmes Unterkommen zu bestimmen. Denn in kürzester Zeit schon geht der alte Familienbesitz in fremde Hände über.“

„Ja, ich habe in letzter Zeit oft und viel darüber nachgedacht. Mutter meint, ich könne für mich so weiter leben, wenn ihr mir eine kleine Rente aussetzen würdet. Wenn Jeder von Euch etwas gibt, dann dürfte es wohl nicht allzu schwer fallen. Ich habe doch nun einmal mein Lebensglück für Euch geopfert. Und die kleine Rente sollte mir auch nur ein sicherer Hinterhalt sein, denn ich würde ja gern versuchen, eine passende Stellung anzunehmen, obgleich es mir dazu jetzt zu spät erscheint, wenn man die Vierzig längst überschritten hat. Und daß ich so all und jedes

eingehende, ist auch nicht nach Euren Wünschen. Andernfalls habe ich schon daran gedacht, daß ich mir mit den vorhandenen Möbeln eine kleine Wohnung einrichten könnte und sodann an ein paar bessere Pensionäre abvermieten würde.“

„Es ist immerhin noch das Geeignestste, was guttutierten, besseren Damen zu tun übrig bleibt. Ich fände dieses durchaus nicht dinking. — Wie viele Damen der besten Gesellschaft, höhere Beamtenwitwen und so weiter führen auf diese Weise ein ganz vornehmes, ruhiges Dasein, und man hätte wenigstens auch ein eigenes Heim.“

„Wir noch abgeben? Aber Schwester! hm!“ machte der Schwager. „Wenn ich offen sein soll — Max hat recht. Wenn wir von dem Unserigen jetzt auch noch abgeben sollten! Wir haben alle Kinder, und das Leben erfordert viel, heutzutage. Du bist allein.“

„Ja, Schwester,“ fiel jetzt auch Frau Hannchen ein — „glaub' mir, du hast's schließlich noch am besten von uns allen. Gott, was die Kinder kosten. Sie sollen standesgemäß erzogen werden — ein standesgemäßer Haushalt muß geführt werden — es ist fürchterlich! Du glaubst gar nicht, wie wir uns einrichten müssen. Du hast keine Ahnung, was man so nach außen hin für Repräsentationspflichten hat. Ich wüßte wirklich nicht, wie ich meiner Hilde dermaleinst die ihr gebührende Aus-

Bekanntmachung

Beim Ersatz-Batt.-Inf.-Regt. 87 Mainz wird noch eine größere Anzahl Kriegsfreiwilliger eingestellt. Meldung zur Einstellung hat unmittelbar bei dem Truppenteil zu erfolgen.

Bezirkskommando

Warnung vor Wucherpreisen.

Wie verlautet, sollen von einzelnen Geschäften für Salz u. höhere Preise gefordert worden sein, als vom Gouvernement Mainz festgesetzt sind. Ich warne recht eindringlich vor derartigen wucherischen Treiben. An alle Bürger richte ich das dringende Ersuchen, sobald von irgend einer Seite höhere Preise, als solche vom Gouvernement Mainz festgesetzt sind, gefordert werden, mir sofort Nachricht zukommen zu lassen, damit gegen die betr. Geschäftsinhaber mit aller Strenge unnachlässiglich vorgegangen werden kann.

Dagheim, den 28. August 1914.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Der neue Papst.

Die Voraussetzungen, daß die Papstwahl diesmal ziemlich rasch verlaufen werde, hat sich erfüllt. Am Montag Abend ist das Konklave zusammengetreten, heute schon, am dritten Tage, ist der neue Papst gewählt. Es ist allerdings nicht ohne Kämpfe abgegangen; der beste Beweis dafür ist, daß keiner derjenigen Kardinäle, die in erster Linie als papabili galten, gewählt worden ist, sondern einer, von dem überhaupt nicht oder nur ganz entfernt gesprochen worden ist: Kardinal della Chiesa. Es hat eben keiner der bevorzugten Kandidaten die Mehrheit erhalten, worauf man sich auf einen Outsider einigte. So war es auch bei der letzten Wahl im Jahre 1903. Damals standen sich zwei politische Parteien gegenüber, die Anhänger Frankreichs, deren Kandidat Rampolla, und die Anhänger des Dreibundes, deren Kandidat Gotti war. Die Kandidatur Rampollas wurde durch das Veto Oesterreichs beseitigt, aber auch Gotti hatte keine Aussicht, die nötige Zweidrittelmehrheit zu erhalten, so daß ein Kompromiß nötig wurde, dem der Kardinal Sarto, Pius X., die Wahl verdankte.

Der neue Papst, Giacomo della Chiesa (deutsch: Jakob von der Kirche) war bisher Erzbischof von Bologna. Er ist in Begli in der Diözese Vercelli am 21. November 1854 geboren, steht also jetzt im 59. Lebensjahre. Er machte seine Studien im Kollegium Cavour und in der kirchlichen Akademie und wurde am 21. Dezember 1878 zum Priester geweiht. Als Jüngling der genannten Akademie hatte er Anspruch auf die diplomatische Laufbahn; er begleitete denn auch Rampolla, der 1883 als Nuntius nach Madrid ging, in die spanische Hauptstadt und lehrte 1887 mit Rampolla, als dieser Staatssekretär wurde, noch Rom zurück. Auch hier blieb er der Mitarbeiter Rampollas und wurde zuletzt, 1901, Substitut im Staatssekretariat. In dieser Stellung überdauerte er den Sturz Rampollas; er behielt sein Amt auch unter dem neuen Staatssekretär Kardinal Merry del Val. Am 16. Dezember 1907 wurde er zum Erzbischof von Bologna ernannt. Der erzbischöfliche Sitz von Bologna gab seinem Inhaber immer den Anspruch auf den Purpur, della Chiesa mußte aber sieben Jahre warten, bis dieser Anspruch erfüllt wurde; er gehörte zu den dreizehn Kardinälen, die im Konklavium des 25. Mai dieses Jahres ernannt wurden. Ein Telegramm meldet, daß der neue Papst sich Benedikt XV. nennt. Sein Vorgänger dieses Namens, Benedikt XIV., der von 1740 bis 1758 die Kirche regierte, war ebenfalls Erzbischof von Bologna; er liebte und förderte Künste und Wissenschaften, und durch eine weise und maßvolle Politik gelang es ihm, nicht nur die katholischen, sondern auch protestantischen Fürsten zufrieden zu stellen. Das ist ein gutes Vorzeichen für Benedikt XV.

Vom Kriegsschauplatz.

Reims ist ohne Kampf besetzt worden.

(Amtlich.)

Großes Hauptquartier, 4. Septbr.
Die Siegesbeute der Armeen ist nur langsam bekannt. Die Truppen können sich bei ihrem raschen Vorgehen nur wenig belümmern.

Stattung beschaffen sollte, wenn ich von dem Wenigen, was ich habe, auch noch abgeben sollte. Bruno muß doch seine Zulage auch regelrecht erhalten, seine Leutnantsjahre kommen mir nicht billig.

(Schluß folgt.)

Noch stehen Geschütze und Fahrzeuge im freien Felde verlassen da.

Die Stappentruppen müssen sie nach und nach einsammeln.

Bis jetzt hat nur die Armee des Generaloberst v. Bülow genaue Angaben gemeldet.

Bis Ende August hat sie 6 Fahnen, 233 schwere Geschütze, 116 Feldgeschütze, 79 Maschinengewehre, 166 Fahrzeuge erbeutet und 12 934 Gefangene gemacht.

Im Osten meldet Generaloberst v. Hindenburg den Abtransport von mehr als 90 000 unverwundeten Gefangenen, das bedeutet die Vernichtung mehr als einer feindlichen Armee.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Die Flucht aus Paris.

Der Tag, an dem Deutschland diesmal die Erinnerung von Sedan in ganz besonderem Sinne gefeiert hat, hat ihm die Kunde gebracht von der Niederlage einer französischen Armee, die zehn Armeekorps umfaßt, also ungefähr 400 000 Mann, hat die Kunde gebracht vom großen Erfolge unserer österreichisch-ungarischen Verbündeten, und an diesem Sedantage hat die französische Regierung den Beschluß gefaßt, ihren Sitz von Paris nach Bordeaux zu verlegen, mit anderen Worten: aus Paris zu fliehen, denn eine erzwungene Flucht ist es, eine Flucht nach der Stadt, in die sich 1870, in jenem Kriege, der am 19. Juli begonnen hatte, die damalige französische Regierung erst in den letzten Tagen vor dem völligen Zusammenbruch am 9. Dezember zurückzog. In dem Augenblick, wo der deutsche Kaiser bei seiner siegreichen Armee eingetroffen ist und einer Schlacht beigewohnt hat, ist die französische Regierung gezwungen, aus Paris zu fliehen. Das sagt genug und wird zu den Franzosen und zu ihren Verbündeten und auch zu den Neutralen, von denen mancher noch schwankt und keine feste Stellung gewonnen hat, noch eindrucksvoller sprechen, als die einzelnen Berichte über Schlachten, deren Gesamtwirkung u. a. diese Flucht der französischen Regierung aus Paris ist. Denn davon ist nichts wegzulügen, und daß die französische Regierung jetzt in Bordeaux sitzt, ist ein von keiner Sophisterei wegzustreitendes Symptom. Der Aufruf an die Franzosen, den Herr Poincaré und seine Minister erlassen haben, macht zwar den Versuch, den Rückzug nach Bordeaux für Vorsicht, den besseren Teil der Tapferkeit, auszugeben. Auch dieser Aufruf wirkt auf jeden Nichtfranzosen und wahrscheinlich auf einen großen Teil der jetzt dort in verzweifelter Stimmung befindlichen Franzosen selbst wieder recht unwahr und theatralisch. Wenn es wahr wäre, was der Aufruf behauptet, daß keine der französischen Armeen in ihrem Bestande erschüttert sei, dann hätte die Regierung nicht nötig, Paris zu verlassen, und die ganze Unwahrheit und verblendete Verleumdung der Sachlage spricht wieder aus dem Sage, daß die russische Armee weiter vorrückt, um den entscheidenden Stoß in das Herz des Deutschen Reiches zu führen. Welche Verblendung und welche Stürze gehört dazu, in dem Augenblick, wo die deutschen Armeen auf dem Marfch nach Paris sind und es wenigen Tagen erreicht haben werden, und die russische nach Ostpreußen vorgeschickte Armee eine der größten Niederlagen aller Zeiten erlitten hat, von einem entscheidenden Stoß in das Herz des Deutschen Reiches zu sprechen. Nach solcher Verblendung und solchen Phrasen mag man auch bewerten, wieviel Kraft hinter dem Willen zu unermüdlichem Widerstand steckt.

Der neue Regierungssitz.

Bordeaux, 4. Sept. Der Extrazug mit Poincaré und den Ministern ist gestern Mittag hier eingetroffen. Die Menge schrie begeistert: „Vive Poincaré, Vive la France!“ Poincaré hat die Präfektur bezogen. Der Dienst der Ministerien des Kriegs und des Innern ist bereits eingerichtet.

Die Verteidigung von Paris.

Paris, 4. Sept. General Gallieni hat folgende Proklamation an das Volk in Paris und die Einwohner von Paris erlassen: „Die Mitglieder der Regierung der Republik haben Paris verlassen, um aufs neue die Landesverteidigung zu entflammen. Ich habe den Auftrag, Paris gegen den Eindringling zu verteidigen, und werde diesen Auftrag bis zum äußersten ausführen.“

Amiens in deutschen Händen.

Kanonendonner vor Paris.

Berlin, 4. Sept. Wie der „Volksanzeiger“ aus Rotterdam erfährt, hat der Berichterstatter der

„Times“ folgendes an sein Blatt gemeldet: Das Sometal wurde von den Franzosen aufgegeben. Amiens ist in deutschen Händen. Nachdem ein blutiger Kampf geliefert und die Engländer aus La Fere zurückgezogen worden waren, wurde dieses Fort von den Deutschen (wie schon gemeldet. D. Red.) genommen. Der dreitägige Kampf bei Amiens erreichte seinen Höhepunkt in einem blutigen Gefecht bei Moreuil, wo der Erfolg wieder auf deutscher Seite war. Die Verbündeten zogen sich in guter Ordnung zurück. — Der „Daily Chronicle“ meldet, daß sich deutsche Truppen schon bei Creil zeigten, und sogar bei Senlis, so daß der Kanonendonner bereits in Paris zu vernehmen sein dürfte.

Vor Paris!

Die Kavallerie der Armee des Generalobersten v. Klud streift bis Paris. Das Westheer hat die Aisne Linie überschritten und setzt den Vormarsch gegen die Marne fort; einzelne Vorhuten haben bereits erreicht. Der Feind befindet sich vor den Armeen der Generalobersten v. Klud, v. Bülow, v. Hausen und des Herzogs von Württemberg im Rückzug auf und hinter die Marne; vor der Armee des deutschen Kronprinzen leistete er im Anschluß an Verdun Widerstand, wurde aber nach Süden zurückgeworfen. Die Armeen des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten v. Heeringen haben immer noch starken Feind in besetzten Stellungen in französisch-Lothringen gegenüber. Im oberen Elsaß streifen deutsche und französische Abteilungen unter gegenseitigen Kämpfen.

Die Sperrforts in Nordfrankreich genommen.

Die Sperrbefestigungen Hirson, Des Avelles, Conde, La Fere und Laon sind ohne Kampf genommen; damit befinden sich sämtliche Sperrbefestigungen im nördlichen Frankreich außer der Festung Maubeuge in unsern Händen.

Boulogne-sur-Mer geräumt!

Berlin, 4. Sept. Ein Londoner Blatt vom 29. August bringt, der „B. Z. am Mittag“ zufolge, eine Central News-Depesche, die vom offiziellen Generalbureau zugelassen wurde, des Inhalts, daß Boulogne-sur-Mer von den verbündeten Truppen geräumt wurde.

Die Schlachten im Südosten.

Kriegspressequartier, 4. Sept. Da nun die österreichisch-ungarischen Operationen gegen die Russen baldigst ganz entfalt sein werden, werden Angaben mit größter Vollständigkeit in Berichten folgen, deren Veröffentlichung nunmehr der Sache Oesterreichs nicht mehr schaden kann, auch wenn der Feind davon Kenntnis erhält. Die Schlier heben sich vor dem letzten Akt. Die Lage ist für Oesterreich-Ungarn weiter gut, die Entscheidung jedoch wird noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Die amtliche Darstellung der Kämpfe.

Wien, 4. Sept. Die Schlacht, die sich auf dem russischen Kriegsschauplatz aus unserer Offensive entwickelte, hat eine Entscheidung des Feldzuges noch nicht gebracht. Auf dem westlichen Flügel gegen den Feind vordringend, in Ostgalizien den vaterländischen Boden gegen einen überlegenen Feind Schritt für Schritt verteidigend, haben unsere Truppen allenthalben den alten Ruhm ihrer Tapferkeit gerechtfertigt und sehen den noch bevorstehenden ersten Kämpfen mit Zuversicht entgegen. Eine Schilderung der mehrfachen Schlachten der vergangenen Woche muß der Geschichte vorbehalten bleiben. Gegenwärtig läßt sich der Verlauf der Ereignisse nur in großen Zügen angeben.

Noch 20 000 Russen.

Im Osten ernten die Truppen des Generalobersten v. Hindenburg weitere Früchte ihres Sieges. Die Zahl der Gefangenen wächst täglich; sie ist bereits auf 90 000 Mann gestiegen. Wieviel Geschütze und sonstige Siegeszeichen noch in den preußischen Wäldern und Sümpfen stecken, läßt sich gar nicht übersehen. Anscheinend sind nicht zwei, sondern drei russische kommandierende Generale gefangen. Der russische Armeeführer ist nach russischen Nachrichten gefallen.

Die Verlustlisten.

Sie bedeuten uns mehr als bloße Namen! Ist doch jeder Name der Namen des Sohns einer Mutter, die um ihn trauert, eines Familienglieds, um das die Angehörigen bangen und beben. Wir grüßen schon alle, die da nebeneinander aufgeführt stehen. Wir grüßen die Toten: sie litten den Tod fürs Vaterland, und die Flecken in ihrem Bild, wenn sie uns Ernst stärken, jetzt sind sie ausgetilgt durch ihre Treue bis in den Tod. Wir grüßen die Verwundeten und Vermissten: Für uns daheim sind sie in schwerem Ringen eingetreten. Für uns nehmen sie Schmerzen und Leiden auf sich. Jeder Name ein neuer Name. Von der Stirne des Frühvollendeten leuchtet das Siegel der Bewährung. Alle haben sie ihre Kraft in dem gewaltigen Ringen fürs Vaterland eingesetzt. Ihre

Namen gehören der Geschichte. Die Ewigkeit und der ewige Richter tritt uns in ihnen entgegen. Wir lesen diese Namen nicht in weicher Empfindsamkeit, nein, in dem frohen Christenglauben einer lebendigen Hoffnung, mit demütigem Dank für das euch gebrachte Opfer.

Solales.

Dohheim, 5. September.

—* Feldmarschmäßig. Wie ein moderner germanischer Krieger ausgerüstet ist, werden (außer den gedienten Leuten) wohl nur wenige wissen. Der feldmarschmäßig ausgerüstete Soldat trägt folgendes mit sich: 1. den Tornister. In diesem ein Hemd, eine Unterhose, vier Paar Socken, ein Paar Schnürschuhe, eine Kleider- und Putzbürste, eine Fetzbüchse, Kordel und Berg, wollene Lappen und Rundholz zum Gewehrreinigen, ferner die „eiserne Ration“ bestehend aus: einer Büchse Fleischkonserve, drei Büchsen Kaffee, einem Salzbeutel, einem Paket Gemüsekonserven und einem Päckchen Zwieback, außerdem einen Zeltbeutel mit Zubehör (drei Zeltstöße, drei Schnüre, drei Plöcke mit Eisen Spitze) und schließlich 30 Patronen. 2. Auf dem Tornister: einen Mantel (zusammengerollt, man erinnert sich der Berliner Redensart: „zu was nützt mich der Mantel, wenn er nicht zerollt ist?“), ein Zelttuch (kann auch als wasserdichter Umhang getragen werden) und ein Kochgeschirr. 3. Am Koppel trägt der Soldat: eine Seitengewehrtasche, zwei Patronentaschen mit zusammen 90 Patronen, einen Spaten oder ein Beil oder Steigeisen oder eine Drahtschere, einen Brotbeutel, eine Feldflasche und im Brotbeutel 30 Patronen. In jeder Patronentasche trägt zudem je ein Mann einen Wasserfaß. In der Innenseite des Waffentrockens, vorn leicht zu erreichen, trägt jeder Mann in einer kleinen Tasche ein Päckchen Verbandstoff mit Binde, dabei eine genaue Gebrauchsanweisung. Endlich hat jeder Soldat ein Gebetbüchlein seiner Konfession bei sich. Die gesamte Ausrüstung einschließlich des Gewehrs wiegt etwa 70 Pfund. Die Kleider sind aus bestem Stoff, die Hosenkнопfe je doppelt angenäht, für den Fall, daß einer abreißt. An der Hose ist eine Schlinge für die Uhrkette und ein kleines Uhrschloßchen. — So ist bis in die kleinste Einzelheit für die Ausrüstung des Soldaten gesorgt. Wer diese Sorgfalt und Ordnung in allem sieht, der begreift, daß mit solchen Kriegern auch das Größte geleistet werden kann.

—** Sammlung von Kriegsliteratur. Die Königl. Bibliothek zu Berlin beabsichtigt eine möglichst vollständige Sammlung aller den gegenwärtigen Krieg betreffenden Druckschriften. Es handelt sich darum, in weitestem Umfang auch der nicht in den Buchhandel kommenden Druckschriften habhaft zu werden; insbesondere sind Extrablätter, Flugblätter, Karikaturen, Bilderbogen, Lieder, Plakate, Anschläge, Bekanntmachungen von Behörden u. s. w. erwünscht. Die Nass. Landesbibliothek zu Wiesbaden, Rheinstraße 53, hat die Sammlung für den Regierungsbezirk Wiesbaden übernommen, sie beabsichtigt aber auch ihrerseits für unsern Bereich eine ebensolche Sammlung zusammen zu bringen.

Die Direktion der Landesbibliothek bittet daher um Uebersendung von zwei Exemplaren aller derartiger im hiesigen Kreise erschienenen Druckschriften.

—** „Nassauische Kriegsverversicherung.“ Die seitens des Regierungs-Bezirks Wiesbaden unter Zusage eines namhaften Zuschusses (auch die Landwirtschaftskammer Wiesbaden und der Verein Nassauischer landwirtsch. Fortwirte haben bereits einen Zuschuß von zusammen M. 2000. — gezeichnet) zum Besten der Hinterbliebenen einheimischer Kriegsteilnehmer ins Leben gerufene „Nassauische Kriegsverversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ hat überall großen Anklang gefunden. Arbeitgeber, voran der Bezirksverband, haben ihre ins Feld gezogenen Angestellten und Arbeiter- und Krieger-Vereine, ihre in Betracht kommenden Mitglieder, Gemeinden ihre ausgezogenen Gemeindeangehörigen versichert. Es ist zu erwarten, daß in Erkenntnis des großen patriotischen und gemeinnützigen Zwecks dieser neuen Einrichtung sich noch viele finden werden, die dem gegebenen Beispiel zum Wohl so vieler Hinterbliebenen folgen werden. Welche große Bedeutung der Nassauischen Kriegsverversicherung zukommt, ersieht man schon daraus, daß auf das Vorgehen des Regierungsbezirks Wiesbaden hin andere Landesteile (Rheinprovinz, Provinz Westfalen, Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Rassel, weitere werden voraussichtlich noch folgen) die Errichtung analoger Einrichtungen nach dem Muster der Nassauischen Kriegsverversicherung beschlossen haben. — Die hin und wieder aufgetretene Meinung, daß die Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen bei der Nassauischen Kriegsverversicherung, weil „auf Gegenseitigkeit“ beruhend, zu Nachschüssen herangezogen werden können, ist, wie uns die Direktion der Nassauischen Landesbank mitteilt, vollständig unrichtig. Nachzahlungen u. s. sind gänzlich ausgeschlossen. Über die nähere Einrichtung der Kriegsverversicherung verweisen wir auf die überall angeschlagenen Plakate und die heutige Bekanntmachung der Direktion der Nassauischen Landesbank im Annoncenteil dieses Blattes.

In der Löwengrube.

Tiefsternende Nacht
In felsiger Höhle
Einsam ein Mann
Ohn' Wehr und Waffen,
Grausam umringt
Von blutleuchtenden Löwen.
Glühend die Augen,
Fletschend die Zähne,
Zum Schlage erhoben
Die mächtigen Pranken, —
In ihrer Mitte der schwache Prophet.

Gott Zebaoth, höre!
Erbarm dich des Armen,
Wenn machtvoll dein Arm!
Kannst du ihn retten,
Vom sicheren Tode: —
Er ist dein Diener!
Nichts Böses verbrach er,
Hielt deine Rechte

Trotz dräuender Feinde
Getreu bis zum Tod!

Flüsternde Winde
Bringen die Antwort:

Selig der Mann,
Der auf Gott sich verläßt!
Ob Tausende fallen
Wie Herbstlaub zur Linken,
Zehntausend zur Rechten,
Ihn soll es nicht rühren, —
Denn Ich bin sein Schutz!

Sieh, wer entsteigt im Frührot des Tages
Unversehrt und heiter der felsigen Höhle?
Daniel ist es! entronnen den Löwen,
Die ihm die Haut nicht gerizet,
Kein Haar ihm gekrümmt,
Sondern gar friedlich sich um ihn gelagert
Wie Schaf um den Hirten. —
Gott, dem er diente, hat also behütet
Seinen Gerechten, der Ihm vertraute.

Nähmet und preiset den herrlichen Namen
Unseres Gottes, des Gottes der Stärke!
Kommt vor Sehn Angesicht, dicat Ihm mit Freuden,
Rufet Ihn an, Er wird euch erretten!
Sein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit
Jetzt und in ewige Zeiten!

Herr, hilf uns!

Anonymus.

Dereinsnachrichten.

„Dramatischer Klub“. Heute Abend 9 Uhr Versammlung.

„Sport-Verein Dohheim“. Morgen, Sonntag Nachmittag 2 Uhr wichtige Versammlung, wozu alle Mitglieder eingeladen sind.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 6. September 1914.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. D. Eibach.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. B. Gail.
Abends 8 Uhr: Abendgottesdienst. D. Eibach.
Die Woche hindurch, außer Samstag, um 8 Uhr abends Betstunde.

Katholische Kirche Dohheim.

Schulgottesdienst.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt, zugleich Militärgottesdienst für die katholischen Mannschaften.
Nachm. 2 Uhr: Segensandacht zur Erlebung eines glücklichen Ausganges des Krieges.
Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Müttervereins mit Vortrag und Segensandacht.
An den Werktagen wird nach der hl. Messe für die Krieger gebetet. Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstag von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an. Pfarrer Stiller.

Dohheimer

Ansichts-Postkarten

in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig) empfiehlt Phil. Dembach.

Bekanntmachung!

Nassauische Kriegsverversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914.

Errichtet unter Zusage eines namhaften Zuschusses durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Gunsten der Hinterbliebenen einheimischer Kriegsteilnehmer.

Der Anteilschein kostet 10 Mk. Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Die eingehenden Gelder werden an die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer nach Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt.

Falls die Verluste unter den versicherten Kriegsteilnehmern nicht größer sein werden wie im Kriege 1870/71, werden auf jeden durch den Tod fälligen Anteilschein voraussichtlich 250 Mk. verteilt werden können. Sind die Verluste geringer, dann erhöht sich dieser Betrag, sind sie größer, dann erniedrigt sich der Betrag.

Frauen, versichert eure Männer; Väter, versichert eure Söhne, die im Felde stehen!

Arme würdige Personen, die ihre im Felde stehenden Angehörigen versichern wollen, über Vermittlung oder geeignete Bürgen jedoch nicht verfügen, wollen sich schriftlich bei der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden oder den zuständigen Landesbankstellen melden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Pr. Rindfleisch

per Pfund 80 Pfg. empfiehlt

H. Hessel, Metzger.

— Telefon 1571. —

Lieferant des Konsumvereins.

Korn

kauft zu den höchsten Marktpreisen.

Wilh. Maldaner,
Wiesbaden.

Schlafstelle

zu vermieten, Rheinstr. 53.

Einen schönen Käufer

(unter 3 die Wahl) zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

6 Stück 5 Wochen alte Ferkel

zu verkaufen.

Adolf Wagner, Obergasse 21.

Ch- und Kochbirnen

per Pfund 5 Pfg.

Wintermeyer, Hüllergasse 6.

Leih-Ordner

sind die besten.

Zu haben mit und ohne Vorkauf

im Schreibwaren-Geschäft von

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Meiner werten Kundschaft sowie der geehrten Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich mein

Friseur-Geschäft

wieder eröffnet habe.

Hochachtungsvoll

Dieter Jung.

NB. Gleichzeitig empfehle meine Zigarren in Kartonpackung für ins Feld zu schicken.

Schöner großer Laden

Obergasse 44 für Fleischerei oder anderes Geschäft passend mit 2-3-Z. B. für Markt 300. — zu vermieten.

Rasche, Wiesbaden, Rheingauerstr. 11.

Für gutes Funktionieren Garantie!



Heberer Licht!

Elektrische Taschenlampen

schon von 80 Pfg. an komplett, Ersatzbatterien von 40 Pfg. an empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Persil

bleibt

Der grosse Erfolg!

Das beste selbsttätige

Persil

Kein anderer Waschzusatz erforderlich, da hierdurch die Wirkung beeinträchtigt und der Gebrauch verteuert wird.

Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten Henkel's Bleich-Soda.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

Bekanntmachung.

Vielfach wird darüber geklagt, daß die Preise für Lebensmittel auch im Großhandel unangemessen erhöht worden seien.

Solche Preistreiberien waren schon verwerflich, als sie in der ersten Bestürzung über die unvermeidlichen Verkehrsbeschränkungen erfolgten, sie nötigen zu scharfen Gegenmaßnahmen, falls sie jetzt angesichts der Verkehrserleichterungen und des Standes der Ernte fortgesetzt werden.

Um den Kleinhandel und die Verbraucher vor Uebertreibung zu schützen, werden, da wo es nötig sein sollte, Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden. Nach dem Gesetze kann alsdann die Behörde die Vorräte übernehmen und zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen, wenn dieser sich weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen.

Bei der Festsetzung von Höchstpreisen wird die normale Marktlage maßgebend sein und auf vorangegangene Preistreiberien keine Rücksicht genommen werden.

Berlin, den 21. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Festsetzung von Höchstpreisen.

Ich setze folgende Höchstpreise fest:

	Gewicht kg	M.	Pfg.
für 1. Kartoffeln:			
a) Produzentenpreis an Großhandel	50	3	50
auf dem Markt	1/2	—	04
b) Großhändlerpreis	50	4	—
c) Kleinhändler-(Konsumenten)-Pr.	1/2	—	05
2. Roggen	100	21	—
3. Weizen	100	25	—
4. Roggenmehl, Basis 0:			
a) Großhändlerpreis	100	32	—
b) Kleinhändlerpreis	1/2	—	20
5. Weizenmehl, Basis 0:			
a) Großhändlerpreis	100	38	—
b) Kleinhändlerpreis	1/2	—	24
zu 4 u. 5: mit den für die Mählen ortsüblichen Spannungen.			
6. Brot (Schwarzbrot II)	2	—	60
	(4 Pfund)		
7. Salz: a) Großhandel	100	18	—
b) Kleinhandel	1/2	—	10
8. Feinsalz	1/2	—	11

Die Preise verstehen sich für Ware von normaler, gesunder Beschaffenheit. Sie bilden die äußerste Grenze der Preisstellung und brauchen weder gefordert noch bewilligt zu werden.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, oder Vorräte von derartigen Gegenständen verheimlicht, wird nach Reichsgesetz v. 4. 8. 14 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß für Getreide, Mehl usw. ein Ausfuhrverbot besteht. Die Bürgermeister der Gemeinden sind verantwortlich für die strenge Einhaltung dieses Verbots.

Vorstehende Höchstpreise gelten vom 29. August 1914 an. Die Bekanntmachung der Höchstpreise vom 12. August 1914 erreicht mit dem 29. August ihr Ende.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Hafer, Vieh und Fleisch stelle ich in Aussicht, wenn sich Fälle unbegründeter Preiserhöhungen wiederholen sollten.

Mainz, den 25. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

von Kathen,
General der Infanterie.

Anruf.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Befundung zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillige Folge leisten.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez.: Delbrück.

Apotheken-Dienst Wiesbaden.

Da die hiesigen Apotheken infolge des Krieges eines großen Teiles ihrer Angestellten beraubt sind, wird von Sonntag, den 30. August, ab mit Genehmigung der Königlichen Regierung ein Teil der Apotheken Sonntags von 1 1/2 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr früh und eben in der anschließenden Woche von abends 8 1/2 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr geschlossen. Diejenigen Apotheken, welche Sonntags nachmittags geöffnet sind, versehen auch während der ganzen folgenden Woche den Nachtdienst.

Der Sonntagnachmittagsdienst und Wochennachtdienst geschieht wochenweise abwechselnd nach folgender Gruppeneinteilung und beginnt mit Gruppe 1.

- Gruppe: ab 30. 8. Bismarck-, Hirsch-, Taunus-, Viktoria- und Wilhelm-Apothek;
- Gruppe: ab 6. 9. Adler-, Löwen-, Kaiser-Friedrich- und Theresien-Apothek;
- Gruppe: ab 13. 9. Blücher-, Kronen-, Dranien- und Schützenhof-Apothek.

Näheres besagen die Anschläge an und in den Apotheken.

Annahmestellen der Rezepte für die „Blücher-Apothek“ befinden sich bei:

Phil. Dembach, Römergasse 14.

Julius Beisiegel, Neugasse 36.

Frl. Bouffler, Wiesbadenerstr. 34.

Vermietungen.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Dillenstr. 2 bei H. Schäfer.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör sofort zu vermieten.

H. Dönisch, Idsteinstr. 26.

Schöne neuerger. 2-Z.-Wohn. z. vermieten Obergasse 44. Näh. b. Leibold.

Römergasse 14 sind im Vorderhause im Dachstock

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine

3-Zimmer-Frontspitzwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wohnung zu vermieten.

Feldstraße 5.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock zu vermieten. Näheres bei

Anton Hofmann, Idsteinstr. Nr. 21.

1 großes Zimmer und Küche im Dachstock zu vermieten. Näheres Rheinstraße 26.

Schöne 3-Zimmerwohnung im Stock sofort zu vermieten. Hohlstr. 3.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten.

Gustav Müller, Weilburgertal 2.

Zwei-Zimmerwohnung auch mit

3 statt 2. Garten zu verm. Wiesbstr. 2.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabschluß, Schiebeleuchte

und sonstigem Zubehör zu vermieten. Taunusstr. 8.

Mühlgasse 8 (Tiefpart.)

Schuhmacherwerkstätte monatlich M. 10.50.

Barocksteher Weilmün. (Nr. 61).

Viehtrichterstr. 1 Ecke Schiersteinerstr.

sind auf sofort

2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu vermieten. Näheres

Mühlgasse 3.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten.

Feldstraße 4.

3 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu vermieten.

Neugasse 61.

Ein schönes Zimmer u. Küche sofort billig zu vermieten. Näheres

Obergasse 10.

Gasthaus „Zur schönen Aussicht“.
Bellebtestes Familien-Restaurant am Platze. — Schöne u. interessante Lokalitäten. — Garten-Wirtschaft. — Saal für Gesellschaften u. s. w. — Prima Biere. — Selbstgekelterten Apfelwein. — Kalte und warme Spesen zu jeder Tageszeit. — Aufmerksame Bedienung.
Um geneigtesten Zuspruch bittet
Karl Schauss.